



Öffentlicher Teil
20.09.2023

Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 20. September 2023
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.09.2023 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. Peter M. Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Vizebgm. Dr. Lampert Christoph | 2. GGR. Schuster Christian |
| 3. GGR. Lippl Michael | 4. GGR. Vitecek Gerlinde |
| 5. GGR Nicole Kramreither, MA | 6. GGR. Hopp Gerald |
| 7. GR Cech Thomas | 8. GR. Rohrhan Robert |
| 9. GR. Zolcher Eva | 10. GR. Tobes Helmut (ab 19.20 Uhr) |
| 11. GR. Kogl Christian | 12. GR. Angetter Ewald |
| 13. GR Karl Kaltenhauser | 14. GR. Bräuer Erwin |
| 15. GR. Steindl Claudia (ab 19.30 Uhr) | 16. GR Walter Palenik |
| 17. GR Lehrer Renate | 18. |
| 19. | 20. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| 1. GR Dagmar Madl | 2. GR. Riha Katharina |
| 3. GR. Kramreither Christian, BA | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Pkt.1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.06.2023
- Pkt.2) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans
- Pkt.3) Bewilligung von Ausgaben
- Pkt.4) Subventionen
- Pkt.5) Absichtserklärung Gesunde Gemeinde „Bronze- Zertifizierung“
- Pkt.6) Berichte

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21. Juni 2023

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 21.Juni 2023 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet. Einwendungen zum Protokoll wurden von GR Kaltenhauser Karl und GR Kramreither Christian eingebracht.

GR Kaltenhauser:

Im Protokoll der letzten Sitzung steht unter Punkt 5:

Gegen die gewünschten Änderungen der Bebauungsbestimmungen – unter den genannten Bedingungen - gibt es seitens des UVD Ausschusses keine Einwände.

Dies ist so nicht richtig, wir hatten im UVD Ausschuss am 12. Juni dazu eine ausführliche Diskussion. Eine Mehrheitliche Zustimmung wurde nicht erreicht, allerdings wurden eine Auflistung an Punkten erfasst die erfüllt werden sollten sofern sich der Gemeinderat für eine Umwidmung ausspricht;

"Punkte aus Sicht des UVD Ausschusses, die im Projekt Berücksichtigung finden sollen, sofern sich der Gemeinderat für eine Änderung der Bebauungsbestimmungen aussprechen sollte:"

GR Kramreither:

Zum Protokoll habe ich folgende Einwände:

zum Punkt Bauvorhaben Bahngasse: Es ist nicht korrekt, dass wir eine neuerliche Präsentation gefordert haben, denn der Gemeinderat hatte noch nie eine erhalten; nur der Vorstand.

Wir als Fraktion haben EINE Präsentation vor dem Gemeinderat vom Bauträger gefordert, keine neuerliche. Das ist ein Unterschied.

Die Begründung dazu fehlt mir auch: Aufgrund mangelnder Informationen generell sowie

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt über die eingebrachten Einwendungen von GR Karl Kaltenhauser.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen:

Enthaltungen: 4 (Cech,
Vitecek, Kramreither N.,
Kaltenhauser)

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt über die eingebrachten Einwendungen von GR Christian Kramreither.

Beschluss:

Für Stimmen: 13

Gegen Stimmen:

Enthaltungen: 4 (Cech,
Vitecek, Kramreither N.,
Kaltenhauser)

Somit ist das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2023 mit den beiden eingebrachten Einwendungen beschlossen. Diese werden im Gemeinderatsprotokoll vom 21.06.2023 ergänzte, bzw. abgeändert.

Fr. GR Steindl ist nun auch anwesend.

Pkt. 2.) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Betreffend Liegenschaft Bahnstraße 1 in Maria Lanzendorf hat die MLBP01 GmbH als neue Grundeigentümerin mit Anschreiben vom 16.08.2022 um Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes angesucht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2023 wurde dieser Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung zur Präsentation verlegt.

Der Projektant des Bauvorhabens Bahnstraße 1 erläutert zunächst dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgern das Vorhaben anhand der Projektentwurfspläne. Das Projekt würde den Platz vor der Bücherei nach Norden abschließen, weiters würden Ladestationsvorbereitungen für 2 Elektroautoladestationen bei den Schrägparkplätzen vor der Bücherei entstehen.

Das Projekt beinhaltet 10 Wohneinheiten und eine Kleinwohnung, sowie ein Lager. Die Kleinwohnung und das Lager wird ohne Entschädigung in das freie Eigentum der Gemeinde Maia Lanzendorf übertragen.

Zusammengefasst soll die Bauklasse von Bauklasse II auf Bauklasse III angehoben werden. Unter einem soll die Geschoßflächenzahl dem Projekt angepasst mit GFZ=1,6 festgelegt werden. Damit kann etwas höher gebaut werden als nach der aktuellen Bauklasse, andererseits wird die verbaubare Fläche gegenüber der aktuell verbaubaren Fläche reduziert.

Der Antrag mit Projekt wurde im zuständigen Raumordnungsausschuss, dieser ist im Umweltausschuss integriert, vorberaten.

Punkte aus Sicht des UVD Ausschusses, die im Projekt Berücksichtigung finden sollen, sofern sich der Gemeinderat für eine Änderung der Bebauungsbestimmungen aussprechen sollte:

Anmerkung des Bürgermeisters:

Hier handelt es sich um Punkte die in weiterer Folge dann im Zuge der Prüfung eines Baubewilligungsansuchens Berücksichtigung finden:

- Es sollen 22 benutzbare Stellflächen für Pkws auf Eigengrund errichtet werden, da im Plan 11 Wohnungen enthalten sind. Dabei ist der sich verändernden Größe der Fahrzeuge Rechnung zu tragen. (Anm. Bgm.: es sind laut gemeindeeigenen Bebauungsbestimmungen 2 Stellplätze je Wohneinheit auf Eigengrund zu schaffen.)
- Fahrradabstellflächen sind in ausreichendem Ausmaß ebenerdig zu errichten (zumindest 1 Abstellplatz je Haushalt, also zumindest 11).
- Erhalt des Baumbestandes auf den unbebauten Flächen;
 - Baumschutz während Bauarbeiten,
 - Fällung sind nur dann erlaubt, wenn nachweislich notwendig; Dies im ist im Vorhinein der Gemeinde anzuzeigen.
 - Neupflanzung in der gleichen Anzahl, wobei zumindest die Größe 16/18 nachzupflanzen ist, auch wenn die Nachpflanzungen auf öffentlichen Grund erfolgen.
- Auf dem Dach ist bis zur/mit Fertigstellung eine PV Anlage im maximal möglichen Ausmaß herzustellen.
- Die Beheizung soll mit nicht-fossilen Energieträgern bzw mittels Wärmepumpe erfolgen.
- Leerverrohrung zum nahegelegenen Strombock für zumindest 2 Ladestationen mit jeweils zwei Ladepunkten für 11 kW.
(Anmerkung Bgm.: Die Stromanschlussstärke des Hausanschlusses muss die mögliche Ladestation abdecken.)

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.01.2023 wurde bereits die Projektleitung zur Präsentation des Projektes eingeladen.

Nummehr sind die aktualisierten Pläne samt den geforderten Höhenangaben vorgelegt worden.

Wortmeldungen: Wolf, Kramreither N., Rohrhahn, Lippl, Kaltenhauser, Angetter, Kogl, Lampert, Bräuer, Cech, Lehrer

Kramreither N.: Sieht ein Compliance Problem wegen der Übertragung der Wohnungseigentumseinheiten in das Gemeindeeigentum und der Herstellung der Ladestationsgrundlagen. Weiters gäbe es nach ihrer Ansicht keinen Nutzen für die Allgemeinheit. Sie wird daher eine Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Diesen Ausführungen schließen sich GR Kaltenhauser, GR Angetter, GR Hopp und GR Cech an.

Den Ausführungen von N. Kramreither wird von den anderen Gemeinderäten entgegengetreten, insbesondere wird kein „Compliance“ Problem gesehen, da die Frage von Anfang an offen und öffentlich erörtert worden ist. Und es kommt der Gemeinde ein doch sehr beträchtlicher

Substanzwert zu. Weiters fügte sich das neue Gebäude sehr gut in das Ortsbild ein und würde dadurch ein schöner halbgeschlossener Platz vor dem Gemeindeamt und der Bibliothek entstehen. Die jetzt bestehenden Gebäude (zB Bibliothekgebäude) sind höher als das geplante neue Gebäude.

Durch die jetzige Bebauungsmöglichkeit wäre auch der Bodenverbrauch höher als durch das geplante Projekt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge entsprechend dem Antrag der MLB01 GmbH, die Flächenwidmung von BW (Bauland-Wohnen) in BKN-1,6 (Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer Geschößflächenzahl von 1,6), bzw. die Bebauungsbestimmungen von 50%, offen, gekuppelt, Bauklasse II in 50%, geschlossen, Bauklasse III für das Grundstück Bahnstraße 1 (Grundstücksnummer Gst.Nr. .24) wie im Sachverhalt beschrieben grundsätzlich befürworten mit der Maßgabe, dass mit dem Grundeigentümer und jetzigen Projektanten vor endgültiger Beschlussfassung durch den GR eine haltbare Vereinbarung abgeschlossen wird, die die Zusicherungen an die Gemeinde und die Einhaltung der Auflagen wie im UVD Ausschuss empfohlen erzwingbar macht und auch für einen Rechtsnachfolger im Grundeigentum verpflichtend ist.

Die Verordnung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes wird erst nach dem Ende der sechswöchigen Auflagefrist bzw. nach Vorliegen des Vorgutachtens durch die zuständigen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung beschlossen. Eventuell eingelangte Stellungnahmen sowie Abänderungen angeregt durch die zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 werden während der Gemeinderatssitzung in der der Beschluss gefasst werden soll, behandelt.

Beschluss:

Für Stimmen: 12

Gegen Stimmen: 5

Enthaltungen: 1 (Vitecek)

(Kramreither N., Hopp G.,
Angetter E., Kaltenhauser K.,
Cech T.)

Pkt. 3.) Bewilligung von Ausgaben

a) Sanierung der Pumpenstationen

Die 7 Pumpwerke in Maria Lanzendorf sind in die Jahre gekommen. Steigeisen angerostet, Druckleitungen, Rohre unterdimensioniert, Flansche abgenutzt, Sicherheitsvorkehrungen wie Einstieghilfen mangelhaft.

Der Pumpwart (Elektrotechnik Schmidt) hat auf diese Mängel hingewiesen und mit einem Subunternehmen ein Sanierungskonzept vorgestellt, bzw. einen Kostenvoranschlag für die Instandsetzung vorgelegt. Das aktualisierte Angebot beläuft sich auf netto € 65.351,-.

Es wurden bei den Firmen Kraftanlagen AG und Integral um weitere Angebote angefragt. Beide Firmen haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot gelegt.

Nach einer weiteren schwierigen Firmensuche konnte man ein weiteres Angebot der Firma GWT einholen.

Gesamtkosten: € 45.238,-

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Sanierung der Pumpwerke empfohlen. Der Bestbieter soll mit dem Auftrag betraut werden.

Durch die Erneuerung der maschinellen Ausrüstung der Pumpwerke sind bauseits Elektrikerleistungen und Spül- Pumpwägen bereitzustellen.
Der Pumpwart (Elektrotechnik Schmidt) hat seine Leistungen (das sind Abschließen und Demontagen von Pumpen) je Pumpenstation abgeschätzt. Genauso wurde der Arbeitseinsatz eines Spülwagens je Pumpenstation nach Stunden abgeschätzt.

Die Fa. Elektro Schmidt wird im Rahmen seines Wartungsvertrages bauseits die elektrotechnischen Arbeiten verrichten. Das sind ca. € 3.835,-.
Der Spülwagen wird für die Dauer von ca. 32 Stunden und 7 Anfahrten (jedes Pumpwerk, in Summe 7) kostet ca. € 5.215,- exkl. MwSt. und exkl. Entsorgung Räumgut, wobei diese Position nicht zum Tragen kommt, da eine Umleitung des Räumgutes in den nächsten Schacht vorgesehen ist. Angebot Fa. Rohrmax.

Die Maßnahmen sind hinsichtlich Arbeitnehmerschutz dringende Notwendigkeiten, weshalb Herr Bürgermeister den Antrag zur Auftragsvergabe für die maschinelle Instandsetzungsarbeiten, sowie die bauseits zur Verfügung zu stellende Leistungen des Elektrikers und Spülfahrzeug, stellt. Die Projektsumme beläuft sich daher auf netto: € 45.238 plus € 3.835,- plus € 5.215, sind € 54.288,-. Diese Ausgabe ist in der Kanalrücklage vollständig gedeckt.

Wortmeldungen: Wolf, Bräuer, Lampert

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Fa GWT, sowie die Fa Elektro Schmidt und die Bereitstellung eines Spülwagens für die notwendige Sanierung der Pumpenstationen wie angeboten zu beauftragen.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 4) Subventionen

a) Lesen mit Andrea

Sachverhalt:

Für das Projekt „Lesen mit Andrea“ in der Volksschule Lanzendorf/Maria Lanzendorf ersucht Frau Andrea Molnar mit Schreiben vom 14.08.2023 für das Schuljahr 2023/2024 einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 180,00.

Diese Mittel werden für die Anerkennung der Leseleistung der Schüler und Schülerinnen, wie zum Beispiel Süßigkeiten, kleine Geschenke, Flohmarktartikel, kleine Leselektüre usw. eingesetzt.

In der letzten Schulwoche wird ein „Lese fest“ für die zweiten Klassen als Abschluss des

Jahresprojektes ausgerichtet, bei dem es ebenfalls kleine Aufmerksamkeiten gibt.

2022/2023 wurde „Lesen mit Andrea“ mit € 170,00 unterstützt.

Wortmeldungen: N. Kramreither: sieht die Zuständigkeit beim Volksschulausschuss. Frau Molnar soll darauf auch aufmerksam gemacht werden.

P. Wolf: Abzuklären ist, ob der Volksschulverband überhaupt Subventionen gewähren darf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge eine Subvention für das Projekt „Lesen mit Andrea“ für das Schuljahr 2023/2024 in der Höhe von € 180,- gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

b) Frauenhaus Mödling

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 11.07.2023 ersucht das Sozialhilfezentrum Mödling um eine Subvention, um Frauen aus den Bezirken Mödling, Baden und Bruck an der Leitha, die häusliche Gewalt erleben müssen, mit ihren Kindern vorübergehend ein, für sie Schutz bringendes Zuhause sowie einen Wiedereinstieg in ein „normales“ Leben bieten zu können.

Konkret könnten die Geldmittel für folgende Zwecke eingesetzt werden:

1. Deckung der laufenden Betriebskosten, einschließlich Miete, Energiekosten, Wartung und Instandhaltung der Einrichtung.
2. Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung rund um die Uhr zu gewährleisten.
3. Finanzierung von Schulungen und Fortbildungen für MitarbeiterInnen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Fachkenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
4. Erweiterung unserer psychosozialen Unterstützungsangebote, um den individuellen Bedürfnissen der Frauen und ihren Kindern gerecht zu werden.
5. Förderung der Sensibilisierung für das Thema der häuslichen Gewalt in den Gemeinden durch Aufklärungs- und Präventionsarbeit.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurde eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gewährt.

Wortmeldungen: Wolf, N. Kramreither, Schuster, Lehrer, Lampert

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Subvention für das Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling in der Höhe von € 250,- für das Jahr 2023 zu gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

c) Chronisch krank

Sachverhalt:

Der Verein Chronisch Krank betreut Bürgerinnen und Bürger in sozialen-, gesundheitlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten mit Unterstützung medizinischer und juristischer Beiräte.

Der Verein unterstützt auch BürgerInnen aus Maria Lanzendorf beispielsweise bei der Antragstellung von Pflegegeld, Behindertenpass, 24-Stunden-Pflege, etc.

Um die bundesweite Unterstützung für chronisch Kranke weiterhin aufrecht erhalten zu können, ersucht der Verein Chronisch Krank um eine Unterstützungsleistung zwischen € 250,00 und € 450,00 für das Jahr 2023.

Für 2020, 2021 und 2022 wurden je € 100,00 subventioniert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge eine Subvention in der Höhe von € 125,- gewähren.

Wortmeldungen: Wolf, N. Kramreither, Schuster, Lehrer, Lampert

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 5) Absichtserklärung Gesunde Gemeinde „Bronze- Zertifizierung“

Für die zuständige Gemeinderätin Dagmar Madl, die im Urlaub ist, informiert Bgm. Mag. Wolf

Das Formular zur Beantragung der Zertifizierung (Absichtserklärung) wurde den Unterlagen zur Sitzung beigelegt.

Darin sind die „Eckdaten“, wie personell und finanziell unterstützt wird, vermerkt.

Die Zuschüsse werden aus dem Budget der Gesunden Gemeinde entnommen, welches jährlich beschlossen wird. Dieses würde ohne die Bronze Zertifizierung verloren gehen, weshalb der Beschluss des GR notwendig ist.

Diese Erklärung gilt nur bis zur nächsten Zertifizierung und ist somit zeitlich begrenzt.

Wortmeldungen: Wolf

Antrag des Bürgermeisters:

Die am Programm „Gesunde Gemeinde“ teilnehmende Gemeinde, **Maria-Lanzendorf**, erklärt sich weiterhin bereit, den Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“

finanziell

personell

zu unterstützen und die Verantwortung für die „Gesunde Gemeinde“ zu tragen.

Beispiele: die Gemeinde stellt ein Budget oder andere Mittel wie Kopiergelegenheit, Plakatdruck, etc. zur Verfügung (finanzielle Unterstützung) oder gestattet, Gemeindemitarbeitenden, den Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“ personell zu unterstützen (z.B. beim Aufbau für Veranstaltungen, beim Ausfüllen der Anträge/Abrechnungen, als Ansprechpersonen bei Anmeldungen für Veranstaltungen, etc.)

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

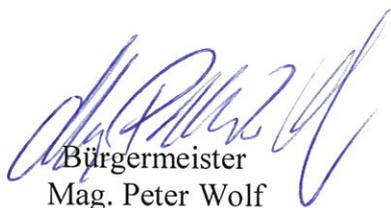
Enthaltungen: keine

Pkt. 6.) Berichte

Wolf:

- Pfarre über erfolgte Isolierung obere Geschoßdecke mit den Fördermittel der Gemeinde N. Kramreither:
- Organisation eines Erste Hilfe Kurses für Gemeinderäte und Gemeindebedienstete, eventuell mit Maria Lanzendorfer Bevölkerung (Anfrage aus Publikum)
- Anfrage für eine Veranstaltung für Personen in besonderen Lebenslagen fraktionsübergreifend organisieren – aktueller Fall

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 13.12.2023 genehmigt.


Bürgermeister
Mag. Peter Wolf





Schriftführer
Ing. Thomas Pokernus


gf Gemeinderat
(SPÖ)


gf Gemeinderat
(ÖVP)


Gemeinderat
(FPÖ)


Vizebürgermeister
(GRÜNE)